

GNZ-Leserreden mit

Zum Schreiben von Sylvia Dahlheimer zur abgeschobenen Familie Kazan (GNZ vom 28. Juli) erreichte uns ein Leserbrief von Rudolf Desch aus Rothenbergen. Leserbriefe spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider. Kürzungen behalten wir uns vor.

■ Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht

Erstens: Frau Kazans Führungszeugnis ist zwar ohne Eintrag, sie wurde trotzdem wegen Beleidigung im Jahre 2001 von einem deutschen Gericht zu 50 Tagessätzen à 10 Mark verurteilt. Das kann

auch Frau Dahlheimer nicht leugnen. Wer also populistisch ist, kann jeder selbst beurteilen. Zweitens: Der Runde Tisch behauptet wiederholt, die Einreise der Familie Kazan koste die öffentliche Hand keinen Cent. Ist Kindergeld keine Leistung der öffentlichen Hand?

Drittens: Ein Brief von Frau Kazan ist unter www.kinderhilfe-kazan.de im Internet wider besseres Wissen veröffentlicht: „Sechs Kinder von mir sind in Deutschland geboren.“ Ein deutsches Sprichwort lautet: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“

**Rudolf Desch
Gründau-Rothenbergen**

GNZ-Leserreden mit

Zur Diskussion um die abgeschobene Familie Kazan erreichte uns ein Brief von Rudolf Desch aus Rothenbergen. Leserbriefe spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider. Kürzungen behalten wir uns vor.

■ Folgekosten bedenken

Wie soll eine Mutter mit sechs minderjährigen Kindern einer geregelten Arbeit nachgehen? Meine Tochter hat nur ein Kind und kann nur mit Hilfe ihrer Familie einen Halbtagsjob ausüben. Wie kann Frau Kazan das bewerkstelligen? Entweder sie geht arbeiten und vernachlässigt ihre Familie, oder hat es andere Gründe?

Der Runde Tisch und der Bundestagsabgeordnete für den Main-Kinzig-Kreis, Dr. Sascha Raabe (SPD), behaupten, der öffentlichen Hand entstünden durch die Wiedereinreise der Familie Kazan keine Kosten. Ist das auch die Wahrheit oder eine Lüge? Die Sozialkasse des Main-Kinzig-Kreises mag zwar entlastet werden. Wie sieht es aus mit Kindergeld? Ist das keine Leistung der öffentlichen Hand? Ganz zu schweigen von der Kranken-

versicherung. Frau Kazan ist durch ihren Job mit der gesamten Familie für verhältnismäßig wenige Euro krankenversichert. Laut Erich Pipa haben die Krankheitskosten während des 14-jährigen Aufenthalts der Familie Kazan mehrere hunderttausend Euro betragen. Frau Kazan hat durch ihre Arbeitsstelle ein Recht, in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen zu werden, und ein Recht auf Kindergeld. Das ist unbestritten. Aber auch die Folgekosten müssen bedacht werden, die wir alle bezahlen müssen durch Steuern (Kindergeld) und die Krankenkassenbeiträge.

Fakt ist: Die Familie Kazan wurde wegen Gesetzesverstößen des Vaters ausgewiesen. Gesetz muss Gesetz bleiben. Wo kommen wir hin, wenn jeder es sich zurechtbiegen könnte? Kinder haften nicht für ihre Eltern, gehören aber zu ihnen. Eine Familie auseinanderzureißen, nur damit Mutter und Kinder wieder einreisen dürfen, finde ich inhuman, auch wenn der Helferkreis sämtliche Kosten übernehmen würde. Warum übernimmt der Runde Tisch stattdessen nicht die Unterhaltskosten der Familie Kazan in der Türkei?

**Rudolf Desch
Rothenbergen**